

Zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistenz

Kooperationsvereinbarung für die praktische Ausbildung

zwischen der Berufsbildenden Schule am Museumsdorf in Cloppenburg,

dem Praxisbetrieb _____

und

der Schülerin / dem Schüler _____

Die Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf, die oben genannte Einrichtung und die Schülerin / der Schüler treffen im Rahmen der zweijährigen Berufsfachschule Pflegeassistenz folgende Vereinbarung für das erste Schulhalbjahr 2024:

Die Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf werden:

- die Schülerin / den Schüler fachgerecht auf die praktische Ausbildung vorbereiten.
- die Schülerin / den Schüler regelmäßig am Praxislernort aufsuchen und prüfen.
- die für die Anleitung verantwortlichen Fachkräfte eingehend über Aufgaben und Ziele des Praxiseinsatzes informieren.

Die Einrichtung wird:

- die Schülerin / den Schüler über die Verschwiegenheitspflicht informieren und deren Kenntnisnahme dokumentieren.
- der Schülerin / dem Schüler eine feste anleitende Fachkraft für die Ausbildung in der Praxis zur Seite stellen.
- die Schülerin / den Schüler entsprechend ihres/seines Ausbildungsstandes einsetzen.
- der Schülerin / dem Schüler regelmäßig mündlich Rückmeldung über den Verlauf des Einsatzes geben.
- die Schule rechtzeitig über Fehlverhalten und/oder hohe Fehlzeiten der Schülerin / des Schülers informieren.
- den betreuenden Lehrkräften die Möglichkeit gewähren, die Schülerin / den Schüler an vorher vereinbarten Terminen zu besuchen und ein Gespräch mit der anleitenden Fachkraft zu führen.
- die Leistungen der Schülerin / des Schülers abschließend auf einem von der Schule ausgehändigten Formblatt einschätzen.

Die Schülerin / Der Schüler wird:

- im betreffenden Zeitraum vom 26.08.24 bis zum 06.09.2024 einen einführenden Praxisblock absolvieren und nachfolgend donnerstags und freitags sowie mit entsprechendem Ausgleich an einem Wochenende pro Monat in der Praxiseinrichtung arbeiten.
- bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz) im Rahmen des auf der Station üblichen Schichtplanes eingesetzt. Der abzuleistende Stundenumfang pro Tag entspricht dem einer Vollzeitstelle.
- sämtliche ihr/ihm aufgetragenen Arbeiten ihren/seinen Kompetenzen entsprechend fachgerecht ausführen und den Anweisungen der betreuenden Fachkräfte und Vorgesetzten nach bestem Wissen und Gewissen Folge leisten.
- im Krankheitsfall sowohl die Einrichtung als auch die Schule rechtzeitig informieren und fristgerecht eine schriftliche Entschuldigung oder ggf. ein ärztliches Attest bei beiden Lernstandorten einreichen.

Allgemeine Informationen

- Für die Dauer der fachpraktischen Ausbildung sind die Schülerinnen und Schüler über die Gemeindeunfallversicherung des Schulträgers versichert.
- Laut Niedersächsischem Schulgesetz haben die Schülerinnen und Schüler ein Anrecht auf die Schulferien. Ein Einsatz der Schülerinnen und Schüler in den Ferien ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Schule möglich.
- Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Pflegeassistenz dürfen bei der pflegerischen Versorgung von Pflegebedürftigen, die mit multiresistenten Keimen infiziert sind, nur in Begleitung von Fachkräften mitwirken. Ferner sind entsprechend infizierte Pflegebedürftige nicht für Praxisbesuche durch betreuende Lehrkräfte auszuwählen.
- Die SchülerInnen erhalten am Beginn der Ausbildung eine schulinterne Hygienebelehrung (§43 IFSG). Eine entsprechende Bescheinigung kann bei der Schule angefordert werden.

Einrichtung

(Datum, Unterschrift und Stempel)

Schule

Schüler/in